



## An- und Abmelden bei Wettkämpfen

Um Wettkämpfe zügig und ordnungsgemäß durchführen zu können, muss vorher klar sein, welcher Athlet an welchem Wettbewerb teilnimmt. Dazu gehört, dass der Athlet vorher ordnungsgemäß gemeldet wird.

Bei Landesmeisterschaften müssen am Wettkampftag alle Athleten ab Altersklasse 12 für alle Laufdisziplinen bis 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbes Stellplatzkarten abgeben. Bei höherrangigen Veranstaltungen gilt dies auch für die technischen Wettbewerbe, wobei die jeweilige Stellplatzzeit anders sein kann, z.B. bei Norddeutschen Meisterschaften 90 Minuten.

Bei Verletzung oder anderen Verhinderungsgründen gibt es die Möglichkeit den Athleten vom Wettbewerb zurückzuziehen, solange die offizielle Stellplatzzeit nicht verstrichen ist. Dazu ist die Stellplatzkarte am Stellplatz zurückzufordern. Ist die Stellplatzzeit überschritten, kann der Athlet noch an der jeweiligen Anlage oder ersatzweise im Wettkampfbüro abgemeldet werden. Es ist jedoch zu beachten, dass dies vor Beginn des ersten Versuchs bei technischen Disziplinen und vor dem Start des ersten Laufes bei Laufwettbewerben zu erfolgen hat. Die Abmeldung kann durch den Athleten oder einen offiziellen Beauftragten (Trainer und Vereinsvertreter) erfolgen. Die Abmeldung wird im Wettkampfprotokoll durch Abkürzung „ab.“ verzeichnet. Es sei darauf hingewiesen, dass für eine Abmeldung triftige Gründe vorliegen sollten, da ansonsten eine Abmeldung nicht zwingend akzeptiert werden muss.

Erscheint ein Wettkämpfer ohne vorherige Abmeldung nicht zum Wettbewerb wird dies als nicht angetreten gewertet und durch ein „n.a.“ im Protokoll vermerkt. Dieses Nichtantreten hat nach Regel 142.4 den Ausschluss von allen weiteren Wettbewerben, einschließlich Staffelwettbewerben, der Veranstaltung (auch für spätere Veranstaltungstage) zur Folge. Diese Regelungen gelten für alle nachfolgende Runden, z.B. Zwischenläufe, in analoger Weise. Alle vor dem Ausschluss erzielten Leistungen bleiben bestehen.

Während eines laufenden Wettbewerbs hat der Athlet die Pflicht sich beim Kampfgericht abzumelden, wenn er den Wettkampfort kurzzeitig oder dauerhaft verlassen will. Bei unterlassener Abmeldung werden die verpassten

Versuche nach Ablauf der Versuchszeit als ungültig gewertet. Eine Verwarnung wegen unsportlichen Verhalten ist zusätzlich möglich.

Bei gleichzeitiger Teilnahme an parallel stattfindenden Wettbewerben, kann der zuständige Schiedsrichter bzw. Obmann erlauben, dass der Athlet in einer anderen Reihenfolge innerhalb des aktuellen Durchgangs seine Versuche ausführen darf, um ihm eine Teilnahme an dem anderen Wettbewerb zu ermöglichen. Ist der Athlet zu dieser Zeit nicht anwesend und seine Versuchszeit verstrichen, ist der Versuch als ungültig zu werten. Ein späteres Nachholen der Versuche ist nicht möglich.